

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ADAC e.V. für die Teilnahme am Verfahren zur automatischen Verlängerung des Internationalen Bootsscheins (IBS)

1. Welche Leistung erhalten Sie im automatisierten Verlängerungsverfahren für den IBS?

- Als Inhaber eines gültigen IBS erhalten Sie eine automatische Verlängerung der Registrierung Ihres Bootes. Der neue IBS wird 14 Tage vor Ablauf des alten Dokuments unter Übernahme der bei uns registrierten Daten ausgestellt und Ihnen zugesandt. Die Gültigkeitsdauer des neuen Dokuments schließt sich unmittelbar an die Laufzeit des alten IBS an und beginnt mit dem Ablaufdatum des vorangegangenen IBS.
- Bei einer vorliegenden, gültigen E-Mail-Adresse werden Sie rechtzeitig vor Ablauf des alten IBS von uns erinnert, eventuelle Änderungen anzuzeigen, damit diese in dem neuen Dokument gleich berücksichtigt werden können.

2. Welche Pflichten haben Sie?

- Auch im automatisierten Verlängerungsverfahren sind Sie verpflichtet, uns Änderungen, die die Boots- oder Motordaten, die Ausrüstung oder den Heimathafen betreffen, sowie den Verkauf oder den Diebstahl des Bootes unverzüglich anzuzeigen und das durch die Änderungen ungültig gewordene Dokument im Original an uns zurückzusenden.
- Sie sind verpflichtet, die von uns ausgestellten Dokumente abzunehmen und die vereinbarten Gebühren zu bezahlen.
- Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis beziehen (z. B. Adressänderungen, Änderung der Bankverbindung), sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

3. Wann und wie ist die Gebühr zu bezahlen?

- Die Gebühr wird mit Ausstellung des IBS zur Zahlung fällig. Folgebeiträge werden jeweils mit Ausstellung des Anschlussdokuments fällig.
- Die Gebühr kann bei der Teilnahme am Verfahren zur automatischen Verlängerung des IBS ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren gezahlt werden.
- Bei Beendigung der Teilnahme am automatisierten Verlängerungsverfahren erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

4. Welche Laufzeit hat der Vertrag über das automatisierte Verlängerungsverfahren und wie kann Ihre Teilnahme beendet werden?

- Die Laufzeit beginnt mit Ausstellung des (Anschluss-) Dokuments.
- Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere zwei Jahre, wenn die Teilnahme nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird.
- Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Das Vertragsverhältnis endet, wenn der Lastschriftzug der Gebühr durch einen in Ihrem Verantwortungsbereich liegenden Umstand nicht innerhalb von zwei Wochen nach Versendung des neuen internationalen Bootsscheins durchgeführt werden kann.
- Das automatisierte Verlängerungsverfahren endet außerdem automatisch mit Abmeldung der Registrierung.

5. Haftung und Gewährleistung

Für Nichtlieferungen, verspätete Lieferungen oder Sachschäden (zum Beispiel im Zuge der Aussendung der Dokumente) haftet der ADAC e.V. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Preisanpassungsklausel

Der ADAC e.V. wird die auf der Grundlage dieses Vertrags zu zahlende Bearbeitungsgebühr nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

Der ADAC e.V. kann die von Ihnen je Verlängerung zu zahlende Bearbeitungsgebühr erhöhen, wenn und soweit sich die Kosten für den verwaltungstechnischen Aufwand, die Lohnkosten oder die EDV-Kosten erhöhen. Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige Kostenminderungen einer anderen Kostenart erfolgt. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und muss mindestens zwei Monate im Voraus in Textform angekündigt werden. Sie sind berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss dem ADAC e.V. spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Der ADAC e.V. wird Sie auf das Kündigungsrecht und die zu wählende Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

Vermindern sich die dem ADAC e.V. entstehenden Kosten für den verwaltungstechnischen Aufwand, die Lohnkosten oder die EDV-Kosten, ist der ADAC e.V. verpflichtet, die Bearbeitungsgebühr mit Wirkung für den folgenden Monat entsprechend herabzusetzen, soweit die Kostensenkung nicht durch die Erhöhung einer anderen Kostenart ausgeglichen wird. Der ADAC e.V. ist verpflichtet, Sie über eine Senkung der Bearbeitungsgebühr spätestens einen Monat im Voraus in Textform zu informieren.

Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

7. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform anbieten. Sie können den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie unser Angebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ablehnen. Auf diese Genehmigungswirkung wird Sie der ADAC e.V. in seinem Angebot besonders hinweisen. Lehnen Sie die Änderungen rechtzeitig vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens ab, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Wenn wir Ihnen Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten, können Sie – anstatt die Änderungen abzulehnen – diesen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Im Falle der fristlosen Kündigung werden keine anteiligen Bearbeitungsgebühren zurückerstattet.

8. Sonstige Bestimmungen

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahme am automatisierten Verlängerungsverfahren für den IBS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Textform. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Gerichtsstand der Sitz des ADAC e.V., also München. Soweit Ansprüche des ADAC e.V. nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Stand: Januar 2020